

LIW-0088/16-60

Laab im Walde, am 26.06.2019

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Laab im Walde hat bei seiner Sitzung am 26.06.2019 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

**§ 1** Gemäß § 26 (3) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die am 27.06.2017 - für die in der Plandarstellung mit der PZ.: LAAW-BS1-11608-VE näher dargestellten Flächen in der Gemeinde Laab im Walde - erlassene Bausperre um ein Jahr verlängert.

### **§ 2 Ziel der Bausperre:**

Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung und landwirtschaftlicher Tierhaltung ist seitens der Gemeinde beabsichtigt, im Nahbereich von Wohnbauflächen die Errichtung von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (für die Tierhaltung) einzuschränken.

### **§ 3 Zweck der Bausperre:**

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes erreicht werden, wobei insbesondere eine Umwidmung von Flächen mit der Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Freihaltestfläche (Gfrei)“ erfolgen soll.

Bis dahin sind aus den oben angeführten Gründen Neuerrichtungen von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (für die Tierhaltung) bzw. von derartigen baulichen Anlagen - auch wenn sie Teil einer gewerblichen Betriebsanlage sind – im Geltungsbereich der Bausperre nicht zulässig. Sämtliche andere Bauvorhaben im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung sind von der gegenständlichen Bausperre nicht betroffen.

**§ 4** Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Angeschlagen am: 27.06.2019

Abgenommen am: 12.07.2019

Der Bürgermeister  
Dr. med. univ. Peter Klar



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.laab-walde.gv.at](http://www.laab-walde.gv.at)